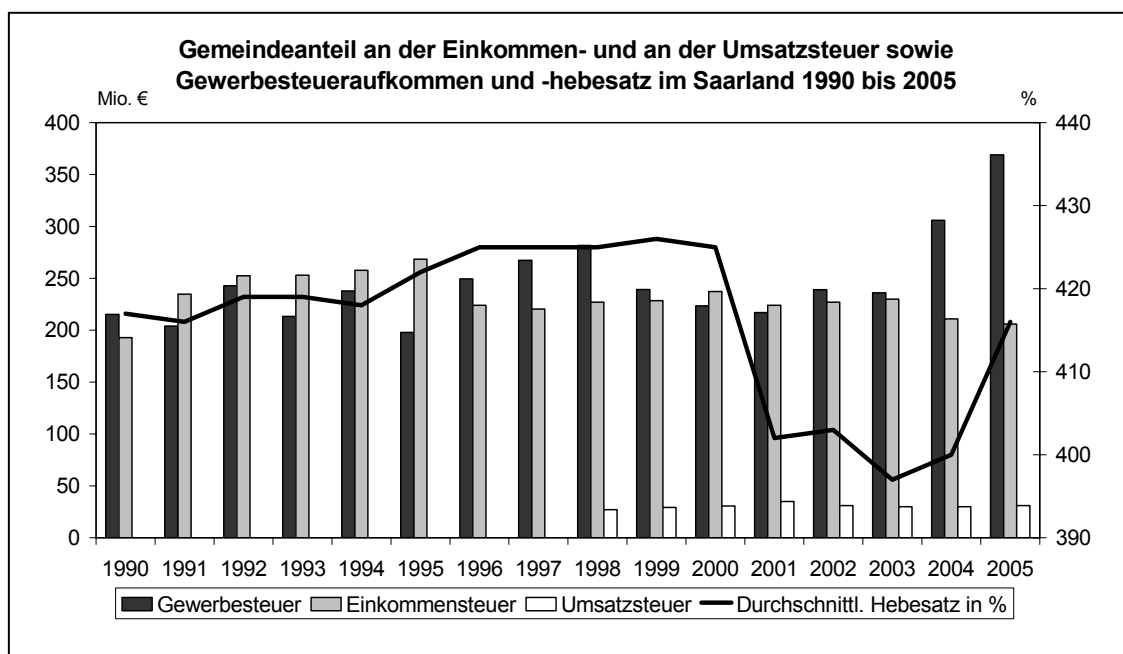


Ausgewählte Finanz- und Steuerdaten der saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbände 2005



Ausgegeben im April 2006

Einzelpreis 3,00 EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2006.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Landesamt SAARLAND, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501 5927 - Fax: (0681) 501 5921 - E-Mail: statistik@stala.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Die Finanzsituation im kommunalen Bereich nimmt einen hohen Stellenwert im öffentlichen Interesse ein. Um dem Wunsch nach möglichst rascher Bereitstellung der Daten zu entsprechen, werden die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik der kommunalen Finanzen für jedes Jahr zusammengefasst. Der vorliegende Bericht erstreckt sich von einfachen Bestandsdaten bis hin zu Ergebnissen differenzierter Relativberechnungen, die erst den direkten Vergleich von Gemeinde zu Gemeinde und von Gemeindeverband zu Gemeindeverband ermöglichen. Damit wird nicht nur den betroffenen Gebietskörperschaften selbst, sondern auch allen interessierten Behörden, Verbänden und Institutionen sowie der im kommunalen Bereich sehr stark engagierten Bau- und Kreditwirtschaft wertvolles Informationsmaterial an die Hand gegeben.

Begriffsbestimmungen

Realsteuern

Realsteuern sind auf einzelne Vermögensgegenstände gerichtete Steuern, d.h., sie knüpfen nicht an der Leistungsfähigkeit einer Person, sondern an einer Sache, etwas Realem (z.B. Grundstück) an. Dazu zählen gegenwärtig die Grundsteuern A, B und die Gewerbesteuer. Den Kommunen steht für die Realsteuern ein eigenes Hebesatzrecht zu, sodass auch bei gleicher Sachlage - und damit einem gleichen, weil nach bundeseinheitlicher Methode berechneten sog. Steuermessbetrag - die Steuerhöhe von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein kann.

Gewerbsteuerumlage

Umlage, die die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz 1969 aus ihrem Gewerbesteueraufkommen an Land und Bund abzuführen haben. 2005 beträgt der Umlagesatz 19 Hebesatzpunkte für den Bund und 54 Hebesatzpunkte für das Land; zur Mitfinanzierung der Gemeinden am Fonds Deutsche Einheit ist der Landesanteil um 8 Punkte erhöht worden. Die Umlage einer Gemeinde berechnet sich also derzeit nach der Formel

$$\frac{\text{Gewerbsteuer} - \text{Istaufkommen}}{\text{individueller Hebesatz}} * 81$$

Ausgewiesen ist die **im** (Kassenprinzip) und nicht die **für** das jeweilige Jahr gezahlte Umlage. Ob die Gewerbsteuerumlage von den Steuereinnahmen abgesetzt ist, wird durch die Klammerzusätze "netto" bzw. "brutto" gekennzeichnet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Anteil, der den Gemeinden aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes 1969 in Höhe von gegenwärtig 15 Prozent des Jahresaufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer im jeweiligen Bundesland zusteht; seit 1993 erhalten die Gemeinden auch 12 Prozent des Aufkommens an Zinsabschlagsteuer. Der Anteil der einzelnen Gemeinde richtet sich nach einem Schlüssel, der die von ihren Einwohnern - bis zu bestimmten Höchstgrenzen - gezahlten Steuerbeträge widerspiegelt und alle drei Jahre aus den Lohn- und Einkommensteuerstatistiken ermittelt wird.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Anteil, den die Gemeinden als Ersatz für den Wegfall der Gewerbesteuer ab 1998 in Höhe von 2,2 Prozent am Umsatzsteueraufkommen erhalten. Der Anteil der einzelnen Gemeinde richtet sich für eine Übergangsfrist bis 2003 nach einem Schlüssel, der sich am Gewerbesteueraufkommen und der Beschäftigtenzahl orientiert.

Grundbetrag

Für jede Realsteuerart und für jede Gemeinde nach der Formel

$$\frac{\text{Istaufkommen}}{\text{Hebesatz}} * 100$$

berechnete Größe; der Grundbetrag ist Ausgangspunkt für Steuerkraftberechnungen.

Gewogener Durchschnittshebesatz

Für jede Realsteuerart und für Gruppen von Gemeinden bzw. für die Gemeinden insgesamt nach der Formel

$$\frac{\text{Summe der Istaufkommen}}{\text{Summe der Grundbeträge}} * 100$$

berechnete Größe; sie geht ebenfalls in die Berechnung von Steuerkraftzahlen ein.

Die gewogenen Landesdurchschnittshebesätze betragen im Saarland 2005 für die

Grundsteuer A:	247 %
Grundsteuer B:	335 %
Gewerbsteuer:	416 % .

Realsteueraufbringungskraft

Summe der Steuerkraftzahlen für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer. Die Steuerkraftzahlen ergeben sich jeweils durch Multiplikation des Grundbetrages mit dem gewogenen Landesdurchschnittshebesatz. Dies ermöglicht einen von den unterschiedlichen Hebesätzen unabhängigen Vergleich der Steuerpotenz der einzelnen Gemeinden bzw. lässt Rückschlüsse auf ihre Wirtschaftskraft zu.

Steuereinnahmekraft

Errechnet sich als:

- Realsteueraufbringungskraft*
- + *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*
- + *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*
- *Gewerbsteuerumlage.*

Die Steuereinnahmekraft spiegelt in etwa die Finanzkraft einer Gemeinde wider.